

VERWALTUNGSVORLAGE VL-90/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	15.04.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	15.05.2024	3/2024	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.06.2024	3/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Zuwendungen an die örtlichen Wohlfahrtsverbände und freien Träger: innen für die Betreuung und Aufsicht in der Übernachtungsstelle für wohnungslose Männer in Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Jahr	Planungsvorschlag	Bisheriger Ansatz	Erhöhter Bedarf
2025	153.400 €	24.500 €	128.900 €
2026	157.500 €	24.500 €	133.000 €
2027	161.600 €	24.500 €	137.100 €

Finanzmittel in oben genannter Höhe sind in der Haushaltsplanung 2025 ff. zu berücksichtigen. Die Einsparungen ergeben sich durch die bisher bereitgestellten Mittel für den Verein „Dach über dem Kopf e.V.“.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Betreuung in der Übernachtungsstelle in Lünen trägt maßgeblich zur Integration der wohnungslosen Männer in Lünen bei.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Zuwendungen stellen keine Beeinträchtigungen für das Klima dar.

BESCHLUSSVORSCHLAG

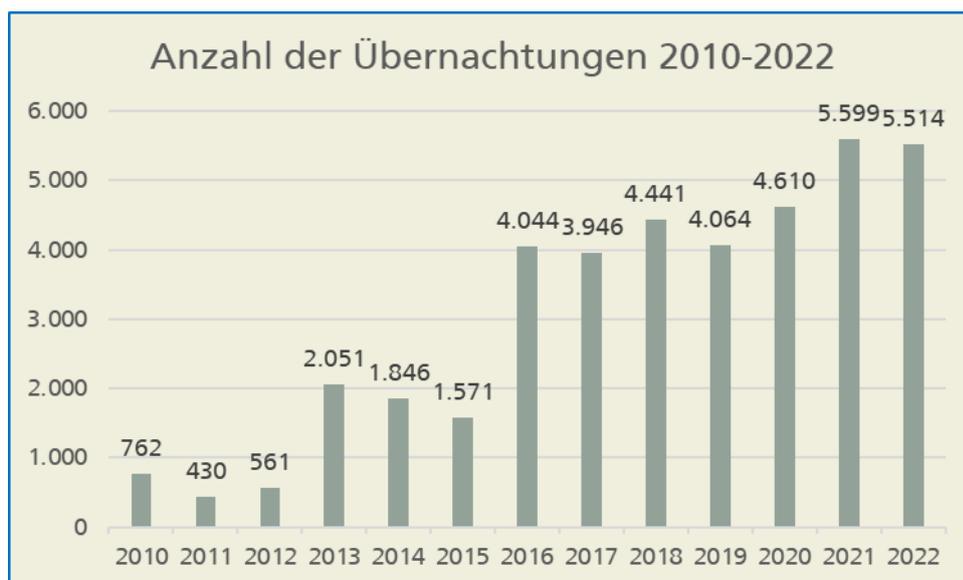
1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Einstellung der finanziellen Mittel in oben genannter Höhe in den Haushalt 2025 ff.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Aufgabe Betrieb einer Übernachtungsstelle in Lünen den örtlichen Wohlfahrtsverbänden und Träger: innen zu überlassen und sie im Rahmen einer Förderrichtlinie in ihrer Arbeit durch Zuwendungen zu unterstützen.
3. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die beigefügte Förderrichtlinie.

i.V. Axel Tschersich
Erster Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Der Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht die Situation allein-stehender, wohnungsloser Männer in Lünen zu verbessern. Seitens der Stadt Lünen wurde dem Verein in der Wohnanlage „Auf dem Ringe“ das Haus Nummer 5 zur Verfügung gestellt. Die Miete und die Nebenkosten werden von der Stadt Lünen getragen. Der Verein be-treibt dort eine Übernachtungsstelle und stellt so für alleinstehende und wohnungslose Männer die ordnungsbehördliche Unterbringung sicher und bietet Platz für 20 Übernach-tungsgäste. Diese Kapazität reicht derzeit aus.

Seit 2010 ist die Anzahl der Übernachtungen stark gestiegen, bis sie sich seit dem Jahr 2021 auf hohem Niveau stabilisiert hat.



Neben der Problematik der Obdachlosigkeit und des fehlenden Wohnraums sind die Über-nachtungsgäste häufig durch Suchterkrankungen, Verschuldung, psychischen Erkrankungen, Beziehungsproblemen, traumatische Erlebnisse oder Straffälligkeit belastet. Deshalb hat der Verein mit drei hauptamtlichen „Hausmeistern“ die Aufsicht im Schichtdienst während der Öffnungszeiten, täglich von 18:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr morgens, während der kalten Jah-reszeit, von 17:00 Uhr nachmittags bis 9:00 Uhr morgens sichergestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Übernachtungsgebühren, Spenden und einem Personal-kostenzuschuss der Stadt Lünen.

Der Vereinsvorsitzende, Herr Pfarrer Klink, hat mitgeteilt, dass der Verein beschlossen hat, den Betrieb der Übernachtungsstelle ab dem 01.01.2025 nicht mehr zu betreuen, da die Or-ganisation aus Altersgründen und durch die gestiegenen Anforderungen an die Arbeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ wird daher ab dem 01.01.2025 stattdessen andere Aufgaben, wie z.B. die Wohnraumakquise für wohnungslose Menschen, übernehmen. Laut Satzung hat der Verein die Aufgabe Einrichtungen und Initia-tiven zu fördern, die der Verbesserung der Situation obdachloser Menschen, Männer und Frauen, in Lünen dienen. Diese Zweckbestimmung möchte der Verein auch in Zukunft beibe-halten.

Die Stadt Lünen ist verpflichtet Obdachlose unterzubringen. Die gesetzliche Grundlage für das Tätigwerden bei einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit bildet § 14 Abs. 1 des Ordnungsbe-hördengesetzes (OBG). Die Obdachlosigkeit wird als Gefahr für die öffentliche Sicherheit

und Ordnung eingestuft. Die Gefahr wird damit begründet, dass ein unfreiwilliger schutzloser Aufenthalt unter freiem Himmel mit Gesundheitsgefahren verbunden ist, die das Recht des Wohnungslosen auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen. Einem Obdachlosen ist, ungeachtet der konkreten Witterungsverhältnisse, eine schützende Sphäre in Gestalt einer Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Lünen wird die ordnungsbehördliche Unterbringung von alleinstehenden Männern neu regeln müssen. Ohne eine Betreuung, die die Aufsicht führt, wird eine Übernachtungsstelle in dieser Größenordnung und mit dieser Außenwirkung nicht funktionieren. Dabei kann sehr wohl das Ehrenamt eingebunden werden, z.B. wenn es um die Zubereitung eines Abendessens oder Frühstücks, um den Transport von Sachspenden oder um die Unterstützung bei der Wohnungssuche geht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Hausbewirtschaftung, die Aufsicht und die Betreuung der Übernachtungsstelle für wohnungslose Männer in Lünen im Rahmen des Zuwendungsrechts einem örtlichen Wohlfahrtsverband oder freiem Träger übertragen wird, der im Rahmen seiner karitativen Arbeit über den Förderzweck hinaus bereits in der Beratung und Betreuung von wohnungslosen Menschen tätig ist. Das hat den Vorteil, dass die Stadt Lünen kein eigenes zusätzliches Personal einstellen muss und kein Koordinierungsbedarf entsteht.

Der örtliche Wohlfahrtsverband soll in seiner Arbeit nach Maßgabe der beigefügten Richtlinie unterstützt werden. Die Kernpunkte lauten wie folgt:

- Die Stadt Lünen gewährt dem Wohlfahrtsverband oder Träger eine Zuwendung für die Dauer von bis zu drei Jahren auf die Personalkosten mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2 %. Als Overheadkosten werden 15 % der Personalkosten für das Qualitätsmanagement, das Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz berücksichtigt.
- Der Träger beantragt eine Zuwendung gemäß der Richtlinie und erhält nach Prüfung durch die Verwaltung eine verbindliche Zusage in Form eines Zuwendungsbescheides.
- Der Zuwendungsnehmer hat die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen. In einem Sachbericht ist darzulegen, ob und wie die bezuschusste Aufgabenbeschreibung eingehalten wurde.
- Die Qualitätsanforderungen (Standards und Ziele) sind in den Richtlinien verbindlich festgelegt.
- Es wird keine Entgeltvereinbarung geschlossen. Der geförderte Träger arbeitet nicht im Auftrag der Stadt, sondern eigenverantwortlich. Die Leistung ist nicht einklagbar, bei Nichterfüllung des Förderzwecks können die Zuschüsse zurückgefordert werden.
- Die Verwaltung setzt die Öffnungszeiten der Übernachtungsstelle für wohnungslose Männer wie folgt fest:

Täglich von 18:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr morgens

Täglich von 17:00 Uhr nachmittags bis 9:00 Uhr morgens während der kalten Jahreszeiten

Daraus ergibt sich der folgende Personalbedarf:

Sozialbetreuung/Clearing	Aufsicht/Hausbewirtschaftung
0,26 VZK	3,0 VZK

Die Höhe der Zuwendung (angelehnt an den TVöD und Kosten nach KGSt) setzt sich wie folgt zusammen:

Hausbewirtschaftung/Aufsicht EG 4 51.600 € x 3,0 VZK = 154.800 €
Sozialbetreuung 78.100 € x 0,26 VZK = 20.306 €

Gemeinkostenzuschlag 15 % 26.265,90 €

Jährliche Sachkosten für das Büro:

Büroausstattung 160,50 €
Geschäftskosten 1.400,00 €
Telekommunikation 235,00 €
Hardware 220,00 €

Die Einnahmen aus den Übernachtungsgebühren betragen rund 50.000 € jährlich und werden von der Höhe der Zuwendung in Abzug gebracht.

Beratung und Unterbringung von wohnungslosen Frauen mit und ohne Kinder

Die Zuständigkeit für die Beratung und Unterbringung von wohnungslosen Frauen liegt für die Stadt Lünen und die anderen Kreiskommunen beim Kreis Unna bzw. dem beauftragten Träger Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Das Angebot der Einrichtung des Trägers, welche sich in der Stadt Unna befindet, umfasst eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle, eine Online-Beratung, ein Frauenhaus sowie eine Übernachtungsstelle und teilstationäre Wohnhilfen. Zusätzlich wird eine aufsuchende Hilfe, die „Mobile Wohnhilfen der FrauenRäume“, welche vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gefördert wird, angeboten.

Das Frauenforum bietet neben einer allgemeinen Beratung für Frauen und Mädchen, Informationen und Beratung zu Themen wie z.B. häuslicher und sexualisierter Gewalt, sozialen und psychischen Schwierigkeiten sowie Informations- und Präventionsveranstaltungen.

In der Übernachtungsstelle stehen insgesamt 7 Plätze für wohnungslose Frauen für den gesamten Kreis Unna zur Verfügung. Die vorhandenen Plätze in Unna sind nicht ausreichend. Deshalb werden wohnungslose Frauen in den städtischen Unterkünften, meist in Wohngemeinschaften in Wohnungen untergebracht. Anders als die Männer müssen die Frauen die Wohnungen tagsüber nicht verlassen und es gibt in der Regel weniger Konfliktpotenzial als in der Übernachtungsstelle für Männer. Deshalb ist der Bedarf der Begleitung und Aufsicht nicht vergleichbar.

Sowohl die Angebote der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen des Diakonischen Werkes Dortmund und Lünen gGmbH als auch die Angebote des Tagesaufenthaltes am St. Georg-Kirchplatz 4a in Lünen richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer.